

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/320/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.10.2018				

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Finanzierung der erbrachten Planungsleistungen zur Erstellung eines qualifizierten Förderantrages zum Förderprogramm STARK III für die Kindertageseinrichtung des Bindertenverbandes Dessau e. V. „Wirbelwind 1 + 2,,

Beschluss:

- Die überplanmäßige Auszahlung 2018 für den Zuschuss an den Behindertenverband Dessau e. V. für die erbrachten Planungsleistungen in Höhe von 158.147,41 EUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 (8) Nr. 4 Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 36511 7818000 – Zuschuss an den
Behindertenverband Dessau e.V. für die
Sanierung der Kita „Wirbelwind 1+2“
Invest-Nr. 365115100000012

Haushaltsansatz 2018: 73.200,00 €

Erhöhung um: 158.147,41 €

Deckung durch:

Produktkonto: 61110.6811000 - Investhilfe nach FAG

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat ihr hohes Interesse an der Sanierung der Kita „Wirbelwind 1 + 2“ des Behindertenverband Dessau e. V. im Rahmen des Förderprogramms STARK III bekundet.

Da der Träger die Vorfinanzierung der Planungsleistungen als Voraussetzung für die Erstellung eines qualifizierten Förderantrags nicht aus eigenen Mitteln aufbringen kann, wurde im November 2017 im Rahmen des Abschlusses der Verwendungsnachweisprüfungen der Vorjahre (IV/069/2017/V-51) vereinbart, dem Träger die Vorfinanzierung der Planungsleistungen aus kommunalen Mitteln zu gewähren.

Für diesen Zweck wurden in die Haushaltsplanung 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 67.200 € bzw. 73.200 € aufgenommen.

Die Mittel für 2017 wurden dem Träger zwar bewilligt, konnten jedoch aufgrund der anteiligen Rechnungslegung nur in Höhe von 24.652,59 € zahlungswirksam werden.

Der Träger erhält nun die Rechnungslegung für die erbrachten Planungsleistungen in Höhe von 256.000 € (entspricht 4,36 % der ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme) und beantragt auf der Grundlage der Zusage der Stadt Dessau-Roßlau die entsprechende Mittelauszahlung.